

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern  
 2 2. Tagung des 2. Landesparteitages  
 3 17. April 2010, Stadthalle Ludwigslust  
 4  
 5  
 6

7 **Einreicher:** Landesvorstand  
 8  
 9

## 10 11 **Veränderung der Landessatzung**

12  
13  
14 Der Parteitag möge beschließen:

### 15 16 **1. Neufassung des §16 - Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses**

17 (1) Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

- 18 a) 24 Vertreterinnen und Vertreter aus Kreisverbänden,
- 19 b) zwei von einer Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der landesweiten  
20 Zusammenschlüsse zu wählende Mitglieder,
- 21 c) zwei durch den Landesvorstand aus seiner Mitte zu bestimmende Mitglieder,
- 22 d) zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Jugendverbandes.

23 (2) Dem Landesausschuss können weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

24 (3) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände werden auf Versammlungen in  
25 Delegiertenwahlkreisen gewählt. Ein Delegiertenwahlkreis umfasst einen oder  
26 mehrere territorial verbundene Kreisverbände. Die Mandate der Gliederungen werden  
27 entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise auf die Delegiertenwahlkreise verteilt.

28 (4) Die Mitglieder mit beratender Stimme werden auf Beschluss des Landesparteitages  
29 bestimmt. Dabei soll die Landtagsfraktion angemessen berücksichtigt werden.

30 (5) Die Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren bestellt. Für die  
31 Mitglieder sind auch Ersatzmitglieder zu wählen.  
32

### 33 **2. In-Kraft-Treten / Übergangsbestimmungen**

34 a) Die Veränderung des § 16 der Landessatzung tritt am heutigen Tage in Kraft.

35 b) Bis 31.12.2010 werden die o.g. Gremien, entsprechend Neufassung und unter  
36 Berücksichtigung der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, Mitglieder für den  
37 Landesausschuss der Legislaturperiode 2010/2011 wählen bzw. nachwählen.

38 c) Der bislang für die Legislaturperiode 2010/2011 gewählte Landesausschuss setzt  
39 seine Arbeit fort.

40 d) Für die Wahl der Mitglieder des Landesausschusses der Legislaturperiode 2012/2013  
41 sind ausschließlich die Neuregelungen des § 16 der Landessatzung anzuwenden.  
42

### 43 Begründung:

44 Erfolgt bei der Einbringung des Antrages auf dem Parteitag.  
45

46 Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung